

Hygienekonzept der Athene-Grundschule (Stand: 13. September 2021)

- Grundlagen:**
- Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen, Teil A – Primarstufe (Stand: 02. September 2021)
 - Corona-Stufenplan für Berliner Schulen (Stand: 26. August 2021)
 - Handlungsrahmen für das Schuljahr 2021/2022 (Fassung vom 03. August 2021)

	Regelbetrieb	Wechselunterricht	schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH)
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzunterricht in Klassenstärke nach Wochenstundentafel - alle Förder- und Teilungsstunden finden statt - alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen finden statt. - Präsenzpflcht gilt - Lernförderung zur Behebung von Lernrückständen findet statt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wechselunterricht (Präsenzunterricht / saLzH) für alle Klassen in halbiertes Klassenstärke den Vorgaben im Handlungsrahmen 2021/2022 entsprechend - Präsenzpflcht gilt im Präsenzunterricht und im saLzH - Lernförderung zur Behebung von Lernrückständen findet in festen Gruppen statt. 	<ul style="list-style-type: none"> - kein Präsenzunterricht - saLzH entsprechend den Vorgaben im Handlungsrahmen 2021/2022 - Ausnahme: Für die SuS der Jahrgangsstufe 6 findet Wechselunterricht statt. - Präsenzpflcht gilt im Präsenzunterricht (6. Klassen) und im saLzH - Lernförderung zur Behebung von Lernrückständen findet in festen Gruppen statt
Ganzttag	<ul style="list-style-type: none"> - findet in vollem Umfang statt 	<ul style="list-style-type: none"> - erweiterte Notbetreuung von 06:00 bis 18:00 Uhr gem. Corona-Stufenplan 	<ul style="list-style-type: none"> - Notbetreuung von 06:00 bis 18:00 Uhr gem. Corona-Stufenplan

Sportunterricht, Sport-AGs und weitere Bewegungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - finden ohne Gesichtsmaske statt. - SuS sowie das Lehrpersonal halten vor und nach jeder Sportstunde die Handhygiene ein. - In der Sporthalle wird stets für eine maximal mögliche Lüftung gesorgt. Nach jeder Gruppe wird die Sporthalle ca. 10 Minuten lang gelüftet. - Sofern die Halle mithilfe des Trennvorhangs geteilt wird, kann sie von zwei Lerngruppen genutzt werden. 		
	<ul style="list-style-type: none"> - sollen insbesondere bis zum 03.10.2021 bevorzugt im Freien stattfinden. - Situationen mit Körperkontakt sind möglichst gering zu halten. - Während des Umkleidens in den Klassenräumen oder in der Sporthalle ist auf ausreichende Belüftung zu achten. - Sport-AGs können stattfinden. Dabei ist der Körperkontakt möglichst gering zu halten. 	<ul style="list-style-type: none"> - sollen insbesondere bevorzugt im Freien stattfinden. - Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen durchgeführt werden. - Es dürfen keine Übungsformen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- oder Hilfestellungen notwendig sind. - Beim Umkleiden ist auf ausreichende Belüftung und einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen SuS zu achten. - Sport-AGs können nur im Freien, im üblichen halbierten Klassenverband und ohne Körperkontakt stattfinden. 	<ul style="list-style-type: none"> - finden nicht in Präsenz statt. - Ausnahme: 6. Klassen (s.o.) - Sport-AGs finden nicht statt.

Schwimmen	- findet statt.	- findet in halbierten Gruppen im üblichen Klassenverband unter statt Einhaltung von Hygieneregeln statt.	- findet nicht statt.
Freiwillige Angebote (Religion / Lebenskunde, Arbeitsgemeinschaften)	- werden angeboten	- Absprache zw. Schulleitung und Anbieter: Präsenzform im Rahmen des Wechselunterrichts im halbierten Klassenverband möglich	- finden nicht in Präsenz, sondern im Rahmen von saLzH statt
Musikunterricht / Musizieren und Singen	- Musizieren ist bis zum 03.10.2021 in Innenräumen nur mit medizinischer Gesichtsmaske möglich.	- Musizieren ist in festen Teilgruppen möglich. Eine medizinische Gesichtsmaske muss getragen werden.	- Praktisches Musizieren in Präsenz ist nicht möglich.
	- Vor und nach dem Musizieren müssen die SuS die Handhygiene beachten.		
	- Chorproben sollen – wann immer möglich – im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 m stattfinden. - Sofern Chorproben in Innenräumen stattfinden, muss der Mindestabstand von 2 m eingehalten werden. Die Fenster sollen möglichst dauerhaft geöffnet sein oder der Raum ist alle 15 Minuten zu lüften.	- Chorproben finden im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 m statt.	- Chorproben finden nicht statt.

Infektionsschutz im naturwissenschaftlichen Unterricht	- Das Experimentieren mit medizinischer Gesichtsmaske erfolgt unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht.	- Das Experimentieren mit medizinischer Gesichtsmaske erfolgt unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht und unter Beachtung der im Musterhygieneplan aufgeführten Regeln.	- Es findet mit Ausnahme der 6. Klassen, die sich im Wechselunterricht befinden, kein naturwissenschaftlicher Unterricht in Präsenz statt.
Grundregeln im Umgang miteinander	<ul style="list-style-type: none"> - Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden. - Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. - Das Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge. Es ist dabei möglichst Abstand zu anderen Personen zu halten – ggf. durch Wegdrehen. 		
Atemwegserkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> - Personen mit Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen bleiben zu Hause. - Treten bei SuS mit entsprechende Symptome während des Schultags auf, werden die Eltern informiert. Die Entscheidung über einen Arztbesuch treffen die Eltern. 		
Kohorten		- Die zulässigen Lern- und Betreuungsgruppen sollen als feste Gruppe unterrichtet und betreut werden.	- Die zulässigen Lern- und Betreuungsgruppen werden als feste Gruppe unterrichtet und betreut.
Unterrichtsbeginn / Pausen	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst gestaffelt, um zu vermeiden, dass sich zu viele SuS in den Eingangsbereichen, Fluren, Pausenhöfen und Sanitäranlagen aufhalten - Vor Unterrichtsbeginn versammeln sich die SuS klassenweise vor dem Haupteingang und der Schulhofspitze. - Pausen sollen möglichst im Freien stattfinden (Anm.: Die Staffelung ist im Musterhygieneplan erst ab Stufe „Gelb“ vorgesehen. Aufgrund der begrenzten Anzahl von Sanitärräumen wird bereits in der Stufe „Grün“ eine Staffelung vorgenommen.) 		

Selbsttestungen	<ul style="list-style-type: none"> - SuS und Schulpersonal testen sich in den ersten drei Schulwochen drei- und danach zweimal wöchentlich. - Von der Testpflicht befreit ist der im Musterhygieneplan definierte Personenkreis. 		
Handhygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Vor Unterrichtsbeginn, vor dem Frühstück und dem Mittagessen und nach den Hofpausen ist den SuS ausreichend Zeit für gründliches Händewaschen einzuräumen. - Sollte das Händewaschen nicht möglich sein (z.B. auf Exkursionen oder Ausflügen) kann nach einer Unterweisung und unter Aufsicht Desinfektionsmittel benutzt werden. 		
Abstand (1,5 m – Regel)	<ul style="list-style-type: none"> - soll nach Möglichkeit eingehalten werden 	<ul style="list-style-type: none"> - muss zwischen SuS und Dienstkräften unterschiedlicher Lerngruppen eingehalten werden – außer im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> - muss möglichst zwischen SuS und Dienstkräften unterschiedlicher Lerngruppen eingehalten werden – auch im Unterricht und im Hort
Medizinische Gesichtsmaske	<ul style="list-style-type: none"> - bis zum 03.10.2021: Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Teilnehmenden in geschlossenen Räumen 	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in geschlossenen Räumen und unter überdachten Flächen - Maske kann im Freien abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann 	
Frühstück / Trinkpausen	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Einnahme des Frühstücks und für Trinkpausen im Klassenraum darf die medizinische Gesichtsmaske abgenommen werden. 		
Schulmittagessen	<p>Die Mensa im Hauptgebäude ist in Zeiten der Pandemie nicht nutzbar, weil aufgrund baulicher Gegebenheiten die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können und somit keine Stoß- bzw. Querlüftung möglich ist.</p> <p>Die Vorgaben des Musterhygieneplans zum Schulmittagessen finden deshalb Anwendung bei der Einnahme des Mittagessens in der Esslust (Mensa im Kinderhaus) und in den Klassenräumen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens wird eine medizinische Gesichtsmaske getragen (in der Stufe „grün“ gilt dies bis zum 03.10.2021). 		

	- Nach jedem Essensdurchgang werden die Tische gereinigt		
	Buffetform und Schüsselessen sind grundsätzlich möglich.	- Von einem Essensangebot in Buffetform und Schüsselessen ist abzusehen. - Es gelten Abstandsregeln, wenn SuS aus unterschiedlichen Lerngruppen ihr Essen gemeinsam einnehmen.	- Buffet- und Schüsselessen sind nicht statthaft. - Es gelten die Abstandsregeln auch innerhalb der Kohorte.
Lüften / Gebrauch der CO2-Mess- und der Lüftungsgeräte	<ul style="list-style-type: none"> - Beim regelmäßigen Lüften (lt. Aushang in den Unterrichtsräumen) ist darauf zu achten, dass ein kompletter Austausch der Innenraumluft erfolgt. - Stoß- und Querlüftung – keine Kipplüftung! - Gelüftet wird für etwa 3 -5 Minuten <ul style="list-style-type: none"> - vor dem Unterricht - mindestens in der Mitte jeder Unterrichtsstunde - mindestens zweimal pro Betreuungsstunde - am Ende an den Unterricht - Sofern ein CO2-Messgerät im Unterrichtsraum vorhanden ist, wird seine Anzeige bei der Regulierung des Raumklimas mit einbezogen. - Luftreinigungsgeräte werden vorzugsweise in Räumen eingesetzt, die nur schwer zu lüften sind (z.B. Mensa) oder in Räumen, in denen ein erhöhter Aerosolausstoß stattfindet, z.B. im Mehrzweckraum während des Musikunterrichts. - Sofern Lüftungsgeräte im Klassenraum vorhanden sind, so flankieren diese das Lüften bei geöffneten Fenstern insbesondere in der Phase der Selbsttestung und des Essens. 		
Schulfremde Personen (inkl. Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,5 m soll gegenüber schulfremden Personen (inkl. Eltern) eingehalten werden - Schulgelände (einschl. der Außenflächen) darf nur mit medizinischer Gesichtsmaske betreten werden - Um die Anzahl schulfremder Personen im Gebäude so gering wie möglich zu halten, werden Eltern gebeten, ihre Anliegen möglichst telefonisch bzw. per Mail an das Sekretariat zu richten. - Elterngespräche und Sekretariatsangelegenheiten können nach persönlicher Terminvereinbarung und unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften durchgeführt werden, wenn beide Gesprächsparteien dies wünschen. 		

Dienstbesprechungen / Gremien	<ul style="list-style-type: none"> - GGG-Regel gilt - bis zum 03.10.2021: Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Teilnehmenden in geschlossenen Räumen - ab dem 04.10.2021: Maske kann nach der Einnahme der Sitzplätze abgenommen werden, wenn Mindestabstand eingehalten wird 	<ul style="list-style-type: none"> - sollen möglichst nicht in Präsenzform stattfinden - bei zwingend erforderlichen Sitzungen ist Zahl der Teilnehmenden auf ein Minimum zu begrenzen - GGG-Regel gilt - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Beteiligten 	<ul style="list-style-type: none"> - finden nicht in Präsenzform statt
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - GGG-Regel gilt - bis zum 03.10.2021: Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Teilnehmenden in geschlossenen Räumen. Für schulfremde Personen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch auf dem Außengelände. - ab dem 04.10.2021: Maske kann nach der Einnahme der Sitzplätze abgenommen werden, wenn Mindestabstand eingehalten wird 	<ul style="list-style-type: none"> - finden ohne schulfremde Personen (also auch ohne Eltern) statt, wenn sie von besonderer schulischer Bedeutung sind - medizinische Gesichtsmaske ist zu tragen 	<ul style="list-style-type: none"> - finden nicht statt
Exkursionen und Unterricht an außerschulischen Lernorten	<ul style="list-style-type: none"> - finden statt. 	<ul style="list-style-type: none"> - finden statt, sofern sie sich im Freien befinden. 	<ul style="list-style-type: none"> - finden nicht statt. Zulässige Lernangebote im Freien können stattfinden.

Klassenfahrten	<ul style="list-style-type: none"> - können unter Beachtung der am Zielort geltenden Hygienemaßnahmen stattfinden - Zahlungsverpflichtung der Eltern im Quarantänefall 	<ul style="list-style-type: none"> - darüber wird in Absprache mit dem bezirklichen Gesundheitsamt entschieden - Zahlungsverpflichtung der Eltern im Quarantänefall 	<ul style="list-style-type: none"> - finden nicht statt.
Schülerinnen und Schüler mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf	<ul style="list-style-type: none"> - SuS, bei denen wegen einer Grunderkrankung im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, weisen dies durch ein besonders begründetes Attest der Schule nach. Sofern die Eltern beantragen, dass ihr Kind ausschließlich im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) unterrichtet wird, entscheidet die Schulleitung nach sorgfältiger Überprüfung der Bescheinigung – ggf. in Beratung mit dem Amtsarzt / der Amtsärztin des Gesundheitsamtes Steglitz-Zehlendorf - über diesen Antrag. 		
Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> - erfolgt nach DIN 77400 (Anforderungen an die Reinigung im Schulgebäude) - ab 10.00 Uhr ist eine Reinigungskraft vor Ort (so. Tagesreinigung), die v.a. die Sanitäranlagen in regelmäßigen Abständen gründlich reinigt - Flüssigkeitsspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden regelmäßig aufgefüllt. 		
Bekanntgabe	<ul style="list-style-type: none"> - erfolgt an das Gesundheitsamt, den Schulträger, die Schulgemeinschaft. 		